

Sitzung vom 29. August 2012

**870. Anfrage (Einsätze der Zürcher Kantonspolizei
an der Schengen-Aussengrenze)**

Die Kantonsräte Gregor Rutz und Hans-Peter Amrein, Küssnacht, sowie Jürg Trachsel, Richterswil, haben am 11. Juni 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Die Schwächen des Schengener Übereinkommens werden immer offensichtlicher. Das Abkommen wirft in Bezug auf die öffentliche Sicherheit mehr Fragen auf, als es zu beantworten vermag. Die Sicherheitsdefizite, aber auch die zunehmend unkontrollierbaren Migrationsströme, welche durch die offenen Grenzen verursacht werden, sollen mit zusätzlichem Personal an der Schengen-Aussengrenze behoben werden.

So kommen, wie der NZZ am Sonntag vom 10. Juni 2012 zu entnehmen ist, an der Aussengrenze der Europäischen Union und des Schengenraums erstmals nicht nur Grenzwächter des Bundes, sondern auch Beamte einer Kantonalpolizei zum Einsatz. Gemäss dem zitierten Bericht handelt es sich dabei um Angehörige des Korps der Zürcher Kantonspolizei, welche im Auftrag der EU-Grenzschutzbehörde Frontex Einsätze auf europäischen Flughäfen versehen. Bislang stellt die Schweiz ausschliesslich Grenzwächter des Bundes für Frontex-Einsätze zur Verfügung, wie es im Schengener Sicherheitsabkommen vorgesehen ist.

Die Zürcher Polizisten werden bei Personenkontrollen und anderen grenzpolizeilichen Verfahren eingesetzt, haben im Ausland aber keine hoheitlichen Befugnisse. Weil es «einzig um die Verbesserung der Zusammenarbeit und um Erfahrungsaustausch» gehe, brauche es für die genannten Einsätze «keine spezielle politische Ermächtigung», lässt sich der Chef der Zürcher Flughafenpolizei zitieren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Angaben zum Einsatz von Zürcher Kantonspolizisten für die EU-Grenzschutzbehörde Frontex im Artikel der «NZZ am Sonntag» korrekt?
2. Wer hat diesen Einsatz bewilligt?
3. Wie viel kostet dieser Einsatz?

4. Wie viele Zürcher Kantonspolizisten sind im Einsatz an der EU-Grenze? Wie lange dauern diese Einsätze?
5. Sind weitere derartige Einsätze geplant?
6. Erachtet es der Regierungsrat als zentrale Aufgabe des Kantons Zürich bzw. der Zürcher Kantonspolizei, derartige Auslandseinsätze wahrzunehmen?
7. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass solche Einsätze geeignet sind, die öffentliche Sicherheit im Kanton Zürich zu verbessern?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es in Anbetracht der hohen Kriminalität im Kanton Zürich und in Anbetracht des beklagten Mangels an Polizeikräften Fragen aufwirft, wenn Zürcher Kantonspolizisten ihre Einsätze zum Schutz der EU-Aussengrenze in anderen Ländern wahrnehmen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Gregor Rutz und Hans-Peter Amrein, Küssnacht, sowie Jürg Trachsel, Richterswil, wird wie folgt beantwortet:

Die Europäische Grenzagentur Frontex (Frontex) ist koordinierendes Organ für die operative Zusammenarbeit an den Schengen-Aussengrenzen. Grundlage ihrer Arbeit ist die Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates der europäischen Union und die Änderungen dazu. Die Schweiz als assoziierter Schengen-Mitgliedstaat hat diese Verordnung sowie die Zusatzabkommen übernommen (SR 0.362.380.018). Die Frontex unterhält verschiedene Fachabteilungen, die unter anderem gemeinsame Operationen (See, Land und Luft) und andere Pilotprojekte an den Aussengrenzen koordinieren. Ein wichtiger Bereich sind Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für das Grenzschutzpersonal.

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich verfügt mit seinem Flughafen über eine Schengen-Aussengrenze. Die Kantonspolizei Zürich entsendet deshalb im Rahmen der «Joint Operation Focal Points Air» der Frontex einzelne Mitarbeitende der Flughafenpolizei an andere Flughäfen an der Schengen-Aussengrenze. Diese Einsätze dienen nicht der Verstärkung von ausländischen Grenzkontrollbehörden. Vielmehr nimmt die Kantonspolizei Zürich ausschliesslich im Rahmen der Weiterbildung, des Erfahrungsaustauschs und der Verbesserung der Zusammenarbeit an Veranstaltungen der Frontex teil. Aus dem erwähnten Artikel der NZZ am Sonntag vom 10. Juni 2012 geht dies zu wenig deutlich hervor.

Zu Frage 2:

Für Abordnungen an Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen ist grundsätzlich die Direktion zuständig. Sie hat diese Zuständigkeit an die Ämter übertragen. Solche Abordnungen werden formell verfügt, wenn sie fünf Arbeitstage überschreiten (§§ 93 und 95 Vollzugsverordnung zum Personalgesetz; LS 177.111). Gestützt auf diese Bestimmungen werden Abordnungen zu Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Frontex vom Kommando der Kantonspolizei verfügt.

Zu Fragen 3–5:

Es ist geplant, im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Frontex pro Jahr drei bis vier Mitarbeitende der Flughafenpolizei für jeweils zwei Wochen an andere europäische Flughäfen zu entsenden. 2012 nahm erstmals ein Mitarbeiter an einer Veranstaltung am Flughafen München teil. Für die Reisekosten und die Kosten der Unterbringung richtet die Frontex Pauschalen aus. Für den Kanton Zürich fallen lediglich Spesen im Betrag von wenigen hundert Franken pro Einsatz an.

Zu Fragen 6 und 7:

Mit dem Schengen-Übereinkommen wurden die Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums abgeschafft. Damit haben die Schweiz und die andern Schengen-Länder gegenüber Drittstaaten eine gemeinsame Aussengrenze. Für den Kanton Zürich ist es von grosser Bedeutung, dass die Kontrolle an andern europäischen Flughäfen korrekt durchgeführt wird und dass mit den Zürcher Behörden eng zusammengearbeitet wird, damit z.B. bei den von der Schweiz ausgeschriebenen Fahnungen die notwendigen Massnahmen ergriffen oder Einreiseverbote durchgesetzt werden. Zudem profitiert der Kanton Zürich mit seiner Schengen-Aussengrenze am Flughafen auch vom Erfahrungs- und Informationsaustausch mit andern Grenzkontrollbehörden.

Die Teilnahme an den Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Frontex ist wichtig, weil diese Veranstaltungen zur Verbesserung der Qualität der Grenzkontrollen, zur wirksameren Bekämpfung der illegalen Migration und damit zur öffentlichen Sicherheit im Kanton Zürich beitragen.

Zu Frage 8:

Die Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Frontex haben unter anderem zum Ziel, dass die Kontrollen an den Schengen-Aussengrenzen einheitlich, korrekt und konsequent durchgeführt werden. Dies dient der Bekämpfung der Kriminalität, indem verdächtige oder ausgeschriebene Personen bereits an der Grenze aufgehalten und so daran gehindert werden können, innerhalb des Schengenraums und damit auch in der Schweiz bzw. im Kanton Zürich straffällig zu werden. Die Teil-

nahme an den Veranstaltungen der Frontex und die sich daraus ergebende engere Zusammenarbeit mit den andern europäischen Grenzkontrollorganen liegen deshalb gerade mit Blick auf die Kriminalitätssituation im ausgesprochenen Interesse des Kantons Zürich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrats sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi